



An den Grossen Rat

13.1250.01

GD/P131250

Basel, 30. Oktober 2013

Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2013

Ausgabenbericht

betreffend

Bewilligung von Subventionen an den Verein „Aids-Hilfe beider Basel“ (AHbB) für das Jahr 2014

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Angaben zur Institution	3
2.2 Epidemiologie von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten	4
2.3 Aktueller Subventionsvertrag für die Jahre 2010 bis 2013	4
2.3.1 Informationsvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit	5
2.3.2 Beratung.....	5
2.3.3 Zielgruppenspezifische Prävention	5
2.3.4 Anonyme HIV-Teststelle (VCT-Stelle).....	6
2.3.5 Unentgeltlichkeit der subventionierten Leistungen	6
2.4 Entwicklung der Leistungen 2009 bis 2012	6
2.5 Bisherige Subventionierung durch den Kanton Basel-Stadt.....	7
3. Subventionsgesuch für die Jahre 2014 bis 2017	8
4. Finanzielle Situation der AHbB	8
4.1 Finanzielle Situation 2008 bis 2012	8
4.2 Budget 2013.....	9
4.3 Finanzieller Beitrag des Kantons Basel-Landschaft	10
5. Erneuerung des Subventionsvertrags für das Jahr 2014	10
5.1 Änderungen gegenüber dem aktuellen Subventionsvertrag.....	10
5.2 Künftiger Subventionsbeitrag	12
6. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes	12
7. Prüfung durch das Finanzdepartement.....	13
8. Antrag.....	13

1. Begehren

Dem Verein „Aids-Hilfe beider Basel“ soll für das Jahr 2014 ein Betriebskostenbeitrag von 378'000 Franken gewährt werden.

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, Ausgaben für die Subvention an den Verein „Aids-Hilfe beider Basel“ (AHbB) für das Jahr 2014 in Höhe von 378'000 Franken, nicht indexiert, für den Betrieb seiner Beratungsstelle und seiner anonymen HIV-Teststelle sowie für die Zurverfügungstellung seines Beratungs-, Betreuungs- und Präventionsangebots zu bewilligen.

Grundlage dieser Ausgabe bildet der § 56 des Gesundheitsgesetzes (GesG [SG 300.100]).

Die Ausgabe ist im Budget 2014 eingestellt.

2. Ausgangslage

2.1 Angaben zur Institution

Die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) besteht seit 1985 als privater Verein, seit 1986 mit einer eigenen Geschäftsstelle. Sie wurde ins Leben gerufen, als sich die neue Infektionskrankheit HIV/Aids rapide auf der ganzen Welt ausbreitete. Sie ist als wichtigste regionale Fachstelle für Aidsfragen anerkannt und stellt ein vielseitiges Angebot in den Bereichen Beratung, Betreuung, Prävention und Testung in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Verfügung.

Die AHbB verfolgt die Ziele, die Zahl der Neuinfektionen mit HIV/Aids durch Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zu vermindern, durch fundierte Beratung und rechtliche, finanzielle sowie soziale Unterstützung von betroffenen Menschen und deren Nächsten die Lebensqualität von Menschen mit HIV und Aids zu erhalten und der Ausgrenzung der von HIV/Aids Betroffenen entgegenzuwirken. Betont wird die Hilfe zur Selbsthilfe. Als Informationsdrehscheibe und Koordinationsstelle fördert die AHbB die Vernetzung der problemspezifischen Interessen und Aktivitäten.

Dank ihrer qualitativ hochstehenden Arbeit und ihres langjährigen professionellen Engagements ist die AHbB schweizweit eine der am besten positionierten Aidshilfen und die einzige Stelle im Kanton Basel-Stadt, welche die oben beschriebenen Ziele umsetzen und die damit verbundenen Aufgaben übernehmen kann.

Die AHbB nimmt als Kernaufgabe verschiedene wichtige und notwendige Aktivitäten in den Bereichen der HIV-Prävention sowie der Betreuung und Beratung von HIV-infizierten Menschen wahr. Das Angebot der AHbB richtet sich zur Hauptsache an Personen mit Wohnsitz in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die AHbB ist Mitglied der Aids-Hilfe Schweiz und Trägerin des Gütesiegels der Schweizerischen Zertifizierungsstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen ZEWO.

Die AHbB besteht aus einem festen Kernteam von sieben Personen mit insgesamt 450 Stellenprozenten. Daneben werden für die bikantonalen Angebote Freelancer eingesetzt.

Für das Schulangebot für beide Kantone werden etwa 30 Stellenprozente benötigt. Auf das Projekt „Checkpoint“¹ entfallen weitere ca. 75 Stellenprozente. Weitere 70 Stellenprozente an Freelancern erfordern die übrigen Aufgaben der AHbB.

¹ Medizinisches Gesundheitszentrum für homosexuelle Männer und Männer, die Sex mit Männern haben. Näheres dazu siehe Kap. 2.3.3 Zielgruppenspezifische Prävention.

Die Freelancer sind teilweise Migrantinnen und Migranten, die die aufsuchende Arbeit bei den Sexanbieterinnen und Sexanbietern übernehmen. Sie sprechen die Sprachen der Herkunftsländer dieser Personen und kennen sich im Milieu aus, da sie zum Teil selbst dort gearbeitet haben. Für die aufsuchende Arbeit an den Treffpunkten der Homosexuellen werden ebenfalls oft homosexuelle Personen angestellt, da sie sich in der Szene am besten auskennen.

Alle Mitarbeitenden der Institution verfügen über eine adäquate, qualifizierende Ausbildung. Die Fachpersonen nehmen jährlich an Fortbildungen teil, die für ihren Tätigkeitsbereich relevant sind.

Der fünfköpfige Vorstand der AHbB wird von Franziska Reinhard präsiert.

2.2 Epidemiologie von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten

Seit 2009 nahm schweizweit die Zahl der Neuinfektionen mit HIV langsam ab und fiel auf unter 600 pro Jahr. Laut neuesten Angaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ist die Zahl der HIV-Diagnosen im Jahr 2012 aber wieder um rund 15% gestiegen. Deutlich zunehmend ist auch die Zahl der Infektionen mit den übrigen sexuell übertragbaren Krankheiten (sexually transmitted infections, STI), wie z.B. Syphilis, Gonorrhoe (Tripper) oder Chlamydia.

Das "Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen" (NPHS) des BAG verdeutlicht, dass zwischen HIV und STI eine Wechselwirkung besteht. Eine STI kann bewirken, dass die Betroffenen empfänglicher sind für das HI-Virus. So kann eine STI die Infektiosität von HIV-positiven Menschen erhöhen und überdies die Wirksamkeit der HIV-Therapie beeinträchtigen. Nach heutigem Wissen stellen die STI einen bedeutenden Motor zur Verbreitung von HIV dar.

Da Aids nach wie vor nicht heilbar ist und das Vorhandensein von anderen Geschlechtskrankheiten die Übertragung des HI-Virus zusätzlich fördert, sind Präventionsbemühungen im Bereich von HIV und STI weiterhin, insbesondere auch aufgrund der jüngst wieder angestiegenen HIV-Diagnosen, dringend notwendig. Bei einer Reduktion der gezielten Präventionsbemühungen muss mittelfristig mit einem zusätzlichen Wiederanstieg der Infektionen mit HIV und STI gerechnet werden.

2.3 Aktueller Subventionsvertrag für die Jahre 2010 bis 2013

Die Institution erbringt Leistungen im HIV-/Aids-Bereich. Dabei konzentriert sie sich auf die Information und Beratung der Basler Bevölkerung mit dem Ziel, durch Prävention möglichst viele HIV-Neuinfektionen zu vermeiden. Sie schliesst die Prävention anderer sexuell übertragbarer Infektionskrankheiten (STI) und wo nötig auch Aspekte der sexuellen Gesundheit in ihre Präventionsarbeit ein. Zusätzlich betreibt sie eine anonyme HIV-Teststelle nach den Standards des „voluntary counselling and testing“ (VCT, Testung und Beratung).

Die von der Institution erbrachten Leistungen sind auf das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) des Bundes abgestimmt.

Seit 2013 bietet die AHbB eine Stelle für eine/n Lernende/n im KV-Bereich an. Dies ist dank dem Ausbildungsverbund Basel-Stadt des Gewerbeverbands Basel-Stadt möglich. Die AHbB erfüllt somit auch bei der Ausbildung Jugendlicher eine wichtige Aufgabe.

Teil des aktuellen Leistungsauftrags der Institution ist die Durchführung öffentlicher Aktionen, in deren Planungsphase ein Informationsaustausch zwischen der Institution und dem Kantonsarzt besteht.

Die AHbB bietet gemäss aktuellem Subventionsvertrag folgende Leistungen an:

2.3.1 Informationsvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit

- Am Welt-Aids-Tag wird jährlich eine breitenwirksame Aktion durchgeführt;
- jährlich werden Informationsveranstaltungen mit dem Ziel durchgeführt, durch Informationsverbreitung präventive Botschaften zu vermitteln, die Bevölkerung für das Thema HIV/Aids zu sensibilisieren und letztere mit von HIV/Aids betroffenen Personen zu solidarisieren.

2.3.2 Beratung

- Allgemeine Aufklärung der Öffentlichkeit über HIV/Aids und STI;
- spezielle Information über HIV/Aids und STI;
- Beratung zum Umgang mit HIV/Aids-Patientinnen und -Patienten;
- Beratung zum Verhalten bei einer Infektion mit HIV oder einer anderen STI;
- psychosoziale Beratung und Unterstützung;
- Beantwortung rechtlicher und versicherungstechnischer Fragen im Zusammenhang mit HIV/Aids;
- Beratung von Personen anderer Fachrichtungen zu HIV/Aids und STI;
- Vermittlung von Kontaktpersonen und von weiteren Institutionen.

Bei der Aufklärung und der Vermittlung von Präventionsbotschaften beschränken sich die Beraterinnen/Berater auf die häufigsten Übertragungswege. Inhaltlich sind die Fachempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG; vormals Eidgenössische Kommission für Aids-Fragen, EKAF) zu befolgen.

2.3.3 Zielgruppenspezifische Prävention

Die subventionierten Leistungen beschränken sich auf die spezifische Prävention bei folgenden Zielgruppen:

Schulen/Jugendliche: Die Präventionsarbeit erfolgt vorwiegend auf Sekundarstufe 1 (Orientierungsschule und Weiterbildungsschule bzw. Gymnasium). Die Institution konzentriert sich dabei auf die HIV/Aids- und STI-Prävention. Verwendete Fachkonzepte werden vorgängig durch die Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements genehmigt. Themen der sexuellen Gesundheit sollen nur dann behandelt werden, wenn sie für das Verständnis der HIV/Aids- und STI-Präventionsbotschaften notwendig sind. Jährlich haben im Kanton Basel-Stadt 40 Einsätze zu 2-4 Lektionen (160 Arbeitsstunden) in Schulklassen zu erfolgen. Es können Programme, wie z.B. die Klassenausstellung „mix your life“ des Gesundheitsdepartements, bis zu maximal einem Drittel an das Total der festgelegten Zahl der Einsätze angerechnet werden. Kann die Institution die erforderliche Anzahl Einsätze in den Schulklassen nicht leisten, sind Interventionen ausserhalb der Schulklassen in Absprache mit der zuständigen Fachabteilung des Gesundheitsdepartements möglich.

Homosexuelle Männer (men having sex with men, MSM): Mindestens einmal jährlich wird jedes Lokal, das speziell von homosexuellen Männern frequentiert wird, aufgesucht, Präventionsarbeit geleistet und Präventionsmaterial abgegeben. Im Rahmen der MSM-Prävention wird auch die von der Institution im Kanton Basel-Stadt betriebene anonyme HIV-Teststelle (VCT-Stelle) bekannt gemacht.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in Höhe von 50'000 Franken wurde im Jahr 2012 im Kanton Basel-Stadt das Pilotprojekt „Checkpoint“ lanciert. „Checkpoint“ besteht bereits in den Städten Zürich und Genf. Es handelt sich dabei um eine niederschwellige Test- und Beratungsstelle, die spezifisch auf den Bereich der sexuellen Gesundheit von Männern ausgerichtet ist, die Sex mit Männern haben (MSM). Dort werden an zwei Abenden pro Woche während jeweils vier Stunden HIV- und Syphilistests wie auch Tests für weitere sexuell übertragbare Krankheiten angeboten sowie ärztliche Untersuchungen und Behandlungen bei sexuell übertragbaren Krankheiten durchgeführt. Das „Checkpoint“-Angebot wurde eingeführt,

weil sich gezeigt hat, dass die spezifische MSM-Klientel das Angebot der seit längerem bestehen HIV-Teststelle (HIV-spezifisches Angebot) nur ungenügend genutzt hat und deshalb für diesen Personenkreis ein spezialisiertes Angebot erforderlich war.

Migrantinnen/Migranten: Migrantinnen/Migranten werden an ihren Treffpunkten besucht, wenn möglich in ihrer Landessprache über HIV/Aids, andere STI sowie Übertragungsrisiken informiert und wenn nötig beraten. Mediatorinnen und Mediatoren werden von der Institution aus- und regelmässig fortgebildet.

Sexarbeiterinnen: Jährlich kontaktiert die Institution möglichst viele Sexarbeiterinnen und informiert diese über „safer sex“-Regeln. Clubs und Cabarets, die Prostituierte anstellen, werden mindestens einmal jährlich mit Informationsmaterial beliefert. Betreiberinnen und Betreiber von Cabarets und Clubs sollen wenn möglich persönlich kontaktiert werden. Beim Besuch von Prostituierten in Cabarets und Clubs wird gleichzeitig kontrolliert, ob Informationsmaterial und Präservative vorliegen. Betreiberinnen und Betreiber werden motiviert, sich an den Präventionsmassnahmen zu beteiligen. Mediatorinnen und Mediatoren werden von der Institution aus- und regelmässig fortgebildet.

2.3.4 Anonyme HIV-Teststelle (VCT-Stelle)

Die Institution betreibt eine anonyme HIV-Teststelle nach den Standards des VCT (Testung und Beratung). Bei bestätigtem positivem Testresultat wird die getestete Person einer spezialisierten Ärztin oder einem spezialisierten Arzt zugeführt.

2.3.5 Unentgeltlichkeit der subventionierten Leistungen

Die Institution stellt der Bevölkerung die subventionierten, in den Kapiteln 2.3.1.-2.3.4 beschriebenen Leistungen unentgeltlich zur Verfügung. Davon ausgenommen ist das Angebot der anonymen HIV-Teststelle, wo jede getestete Person einen Beitrag von 50 Franken zu leisten hat.

2.4 Entwicklung der Leistungen 2009 bis 2012

Die nachfolgende Aufstellung vermittelt eine Übersicht über die von der Institution in den Jahren 2009-2012 erbrachten Leistungen, soweit möglich aufgeteilt nach Wohnsitzkanton der betroffenen Personen bzw. nach dem Kanton, in welchem die Leistung erbracht wurde.

	2009	2010	2011	2012
HIV-Testangebote				
Insgesamt	1'036	1'076	1'067	1'017
BS	545	576	580	524
BL	349	335	335	344
Übrige	142	165	152	149
Persönliche Beratungen				
Insgesamt	479	472	479	426
BS	316	305	312	274
BL	131	136	127	117
Übrige	32	31	40	35
Telefonberatungen (in Std., ohne E-Mail- und Kurzberatungen)				
Insgesamt	622	569	409	406
BS	271	230	204	195
BL	198	218	145	163
Übrige	153	121	60	48
E-Mail-Beratungen (ohne Aufschlüsselung nach Herkunft)	266	235	527	607

	2009	2010	2011	2012
Fachberatungen				
Insgesamt	204	34	45	106
BS	134	28	36	66
BL	60	6	9	11
Übrige	10	-	-	29
Schuleinsätze (in Std.)				
Insgesamt	364	524	488	577
BS	68	107	116	173
BL	296	417	372	404
Zielgruppenspezifische HIV-Prävention (MSM, ApiS*, Don Juan**, GuM***)				
Insgesamt (keine Differenzierung nach Herkunftsort der Personen möglich)	5'904	7'788	6'020	6'194
Weiterbildungen (in Std.)				
Insgesamt	130,5	97,5	117	79
BS	75	75,5	79	37
BL	55,5	22	38	42

* Aidsprävention für Sexarbeiterinnen

** Prävention im Sexgewerbe für heterosexuelle Freier

*** Präventionsangebot für Migrantinnen und Migranten

Mit Ausnahme der E-Mail-Beratungen, der Schuleinsätze und der zielgruppenspezifischen HIV-Prävention sind sämtliche Fallzahlen rückläufig. Dies kann damit zusammenhängen, dass sich die Beratungen vom persönlichen oder telefonischen Kontakt mehr und mehr auf Beratungen via E-Mail verlagert haben.

Die zielgruppenspezifische Prävention hat seit 2009 – mit Ausnahme des Jahres 2010 – leicht zugenommen, währenddem das Angebot an Weiterbildungen für Fachpersonen zunehmend weniger in Anspruch genommen wurde, weil sich zahlreiche Fach- und Lehrpersonen bereits seit Längerem mit der HIV-/Aids-Thematik befassen und daher ein geringerer Bedarf für zusätzliche Weiterbildungen besteht.

Demgegenüber wurden die Einsätze in den Schulen in den letzten Jahren deutlich gesteigert, wobei im Kanton Basel-Landschaft deutlich mehr solcher Einsätze zu verzeichnen sind. Die Zunahmen in beiden Kantonen sind darauf zurückzuführen, dass im Lauf der vorletzten Vertragsperiode 2006-2009 eine zahlenmässig unzureichende Erfüllung der Leistungsvorgaben betreffend Anzahl von Schuleinsätzen festgestellt wurde. Diese Unterschreitung wurde in der laufenden Vertragsperiode ausgeglichen.

2.5 Bisherige Subventionierung durch den Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die AHbB seit dem Jahr 1988 mit Betriebskostenbeiträgen. Mit der Subventionsperiode 2006-2009 entrichtete der Kanton Basel-Stadt 313'000 Franken p.a. zuzüglich jährlicher 35'000 Franken speziell für die HIV-Prävention bei homosexuellen Männern (GRB Nr. 06/11/05G vom 15. März 2006). Seit 2007 leistet der Kanton Basel-Stadt weitere 30'000 Franken p.a. für den Betrieb einer anonymen HIV-Teststelle, welche per 1. Mai 2007 vom Universitätsspital Basel in die AHbB transferiert wurde.

Auf der Grundlage des aktuellen Subventionsvertrags für die Jahre 2010-2013 entrichtet der Kanton Basel-Stadt einen jährlichen Betriebskostenbeitrag an die AHbB in Höhe von 378'000 Fran-

ken, von denen 30'000 Franken für den Betrieb der HIV-Teststelle vorgesehen sind. Gegenüber der Vorperiode wurde der Betrag für die Jahre 2010-2013 um 35'000 Franken erhöht.

Seit 2006 ist die Subventionierung der AHbB kein partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Landschaft mehr. Die AHbB verfügt seit der Subventionsperiode 2006-2009 über einen eigenen Subventionsvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft mit einem eigenen Produktkatalog und verhandelt auch für die neue Subventionsperiode ab 2014 direkt mit dem Kanton Basel-Landschaft. Für die aktuelle Subventionsperiode 2010-2013 beträgt die Subvention des Kantons Basel-Landschaft an die AHbB 190'000 Franken p.a.

3. Subventionsgesuch für die Jahre 2014 bis 2017

Am 6. Dezember 2012 hat die Institution beim Gesundheitsdepartement ein Gesuch um Erneuerung des Ende 2013 auslaufenden Subventionsvertrags eingereicht. Darin hat sie erneut eine Beitragserhöhung um 112'000 Franken beantragt. V.a. wegen Wegfalls von Beiträgen aus dem freien Vermögen des Vereins sowie zwecks Anpassung der Löhne an die Lohnentwicklung ersuchte die Institution um eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags von bisher 378'000 Franken um 112'000 Franken auf künftig 490'000 Franken p.a. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 30%.

Der Verein AHbB hat auch im Kanton Basel-Landschaft ein Gesuch um Erneuerung des Ende 2013 auslaufenden Subventionsvertrags eingereicht und eine Beitragserhöhung beantragt.

4. Finanzielle Situation der AHbB

4.1 Finanzielle Situation 2008 bis 2012

Im Jahr 2012 belief sich der Ertrag der AHbB auf 864'635 Franken. Der Subventionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt betrug 378'000 Franken. Demgegenüber betrug der Aufwand 2012 924'987 Franken. Davon wurden rund 76% für Personalkosten verwendet. Für das Jahr 2012 resultierte somit ein Defizit in Höhe von 60'352 Franken.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Erfolgsrechnungen der Jahre 2008-2012 sowie über das Budget 2013 (Ertrag, Aufwand, Jahresergebnis; alles in Franken).

	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	B 2013
Ertrag						
Subvention BS ¹⁾	343'000	343'299	378'000	378'000	378'000	378'000
Subvention BL	157'000	157'000	190'000	190'000	190'000	190'000
BAG Beiträge	50'553	34'425	46'147	52'790	93'985	50'000 ²⁾
Fond Entnahme / Zuweisung	-16'793	-44'284	38'001	-18'089	-50'792	101'700
Spenden und Beiträge	251'137	252'042	163'467	135'962	131'911	204'500
Übrige Erträge ³⁾	84'428	139'769	84'545	131'893	121'531	11'400
Total Ertrag	869'325	882'251	900'160	870'556	864'635	935'600
Aufwand						
Personalaufwand	686'861	734'682	725'355	685'324	722'103	873'155
Raumaufwand	45'617	42'778	40'036	43'047	55'072	50'610
Unterstützungsaufwand	45'715	24'103	32'449	4'604	4'114	7'900
Betriebs- und Sachaufwand	31'109	27'525	30'133	30'957	46'121	105'650
Verwaltungsaufwand	119'608	111'671	109'950	143'083	97'577	50'940
Total Aufwand	928'910	940'759	937'923	907'015	924'987	1'088'255
Erfolg	-59'585	-58'508	-37'763	-36'459	-60'352	-152'655

- 1) Inkl. 30'000 Franken für den Betrieb der anonymen HIV-Teststelle
- 2) Das BAG hat seinen Beitrag für 2013 noch nicht definitiv bestätigt.
- 3) Warenverkauf, Dienstleistungen und Vermögensertrag

Die Abschlüsse der letzten Jahre waren stets negativ.

Die Subventionen beider Kantone erhöhten sich seit dem Jahr 2008 um rund 11% auf insgesamt 568'000 Franken. Gleichzeitig reduzierten sich die Einnahmen aus Spenden und Beiträgen um rund 53% auf 131'911 Franken im Jahr 2012.

Der Verzehr des freien Vereinsvermögens wurde im Rahmen der letzten Subvention mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besprochen. Während das Vereinsvermögen Ende 2008 noch 359'702 Franken betrug, waren es Ende 2012 noch lediglich rund 160'000 Franken. Aufgrund des mit der Institution besprochenen weiteren sukzessiven Verzehrs des Vereinsvermögens wird dieses Ende 2013 gemäss aktueller Planung noch rund 80'000 Franken betragen, dies unter der Annahme von Spendeneinnahmen im bisherigen Umfang. Bei beinahe aufgebrauchtem Vereinsvermögen bestehen keine wesentlichen Reserven mehr zum Ausgleich von unerwarteten Budgetschwankungen oder Defiziten.

4.2 Budget 2013

Das Budget der AHbB für das Jahr 2013 weist einen Gesamtaufwand von 1'088'255 Franken aus und ist damit um 18% höher als im Jahr 2012.

Auf der Ertragsseite machen die Subventionsbeiträge der Kantone Basel-Stadt (378'000 Franken) und Basel-Landschaft (190'000 Franken) 57% der budgetierten Gesamteinnahmen in Höhe von 935'600 Franken aus.

Die aus Sicht der AHbB notwendige Erhöhung der Personalkosten im Budget 2013 um 21% ist zum einen darauf zurückzuführen, dass für das Projekt „Checkpoint“ zusätzliches ärztliches Personal angestellt werden konnte und das ärztliche Personal daher erstmals während des gesamten Jahres wie vorgesehen an zwei Abenden während jeweils vier Stunden für medizinische Untersuchungen und Beratungen eingesetzt werden kann².

Zum anderen kommen Kosten für die Teilfinanzierung einer grösseren Weiterbildung einer Mitarbeiterin und die Kosten für ein externes Fundraising sowie erhöhte Personalkosten für das im Kanton Basel-Stadt stark nachgefragte Angebot an Schulen hinzu.

Bei der für das Jahr 2013 im Budget ausgewiesenen massiven Steigerung der Personalkosten ist zu berücksichtigen, dass die AHbB erfahrungsgemäss tendenziell zu hoch budgetiert und die effektiven Personalkosten – auch aufgrund einer sorgfältigen Geschäftsführung – meist unter dem budgetierten Betrag liegen. In welchem Umfang sich die Personalkosten im 2013 tatsächlich erhöhen, wird daher abschliessend erst im Vergleich der Rechnung 2013 mit denjenigen der Vorjahre ersichtlich. Es ist aber davon auszugehen, dass die Erhöhung der Personalkosten im Jahr 2013 geringer ausfällt, als dies der Vergleich zwischen Budget 2013 und Rechnung 2012 zeigt. Trotzdem erscheint sie hoch.

Das budgetierte Jahresergebnis 2013 weist ein Defizit von 152'655 Franken aus, was in etwa dem budgetierten Personalmehraufwand von 151'052 Franken entspricht.

² Aufgrund des Starts von „Checkpoint“ im Mai 2012 konnte das Angebot in diesem Jahr nur während acht Monaten zur Verfügung gestellt werden. Zudem konnte während der Aufbauphase im vergangenen Jahr ein Arzt nicht wie vorgesehen an zwei Abenden pro Woche während vier Stunden, sondern in der Regel lediglich an einem Tag pro Woche während vier Stunden für medizinische Untersuchungen und Beratungen im Checkpoint anwesend sein.

Wegen Wegfalls von Bundesbeiträgen für von der AHbB durchgeführte Präventionsprojekte und zum Ausgleich des teilweise durch diesen Wegfall entstandenen strukturellen Defizits hat die AHbB bis Ende 2013 eine beinahe vollständige Tilgung ihres Vereinsvermögens vorgesehen. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die Erträge aus den kantonalen Leistungsaufträgen und aus den HIV-Testungen unverändert bleiben.

Da in absehbarer Zeit kein Vereinsvermögen mehr zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses vorhanden sein wird, hat die AHbB den Antrag auf eine Erhöhung der jährlichen Subventionierung durch den Kanton Basel-Stadt von derzeit jährlich 378'000 Franken um 112'000 Franken auf künftig insgesamt 490'000 Franken p.a. gestellt, was einer Erhöhung um rund 30% entspricht.

Aufgrund des Budgets 2013 muss davon ausgegangen werden, dass ohne eine Zunahme von Spenden und Beiträgen bei gleichzeitig aufgebrauchtem Vereinsvermögen die AHbB entweder Leistungen abbauen muss oder aber die Subventionsbeiträge beider Kantone stark erhöht werden müssen.

Eine ähnliche Ausgangslage findet sich auch bei anderen Subventionsnehmern des Gesundheitsdepartements. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Subventionsnehmer ist eine Erhöhung um 30%, wie von der AHbB gewünscht, aus Sicht des Gesundheitsdepartements gegenüber anderen Subventionsnehmern nur schwer vertretbar bzw. begründbar.

Schliesslich muss darauf hingewiesen werden, dass die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) in ihrem Bericht zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2013 und 2014 (Bericht Nr. 12.0741.02 vom 11. Dezember 2012) ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass in Fällen, in denen sich die subventionierte Institution in finanziellen Schwierigkeiten befindet, das Fachdepartement geeignete Massnahmen zu ergreifen hat, um die Lage zu verbessern.

Die sich heute präsentierende Ausgangslage bei der AHbB zeigt ein ähnliches Bild.

4.3 Finanzieller Beitrag des Kantons Basel-Landschaft

Bis zum Jahr 2009 wurde die Institution vom Kanton Basel-Landschaft mit jährlich 157'000 Franken subventioniert. Mit Beschluss vom 14. Januar 2010 hat der Kanton Basel-Landschaft seinen Betriebskostenbeitrag an die AHbB für die aktuelle Vertragsperiode 2010-2013 um 33'000 Franken p.a. auf nunmehr 190'000 Franken pro Jahr erhöht.

Die AHbB hat aktuell auch mit dem Kanton Basel-Landschaft über die Weiterführung des bestehenden Subventionsvertrags und eine Erhöhung der Subventionen für die Jahre 2014-2017 verhandelt.

Am 24. September 2013 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Landrat eine Vorlagen zur Weiterführung des Subventionsverhältnisses mit der AHbB für die Jahre 2014-2017 unterbreitet und ihm die Beibehaltung der bisherigen Subvention in unveränderter Höhe von 190'000 Franken p.a. beantragt.

5. Erneuerung des Subventionsvertrags für das Jahr 2014

5.1 Änderungen gegenüber dem aktuellen Subventionsvertrag

Das Gesundheitsdepartement beabsichtigt, künftig sämtliche Subventionsgeschäfte im Bereich Prävention zeitgleich zu terminieren. Diese Terminierung ermöglicht mehr Flexibilität und eine bessere Steuerung der Angebote. Dabei soll die Dauer der einzelnen Subventionsperioden für

alle Institutionen einheitlich sein. Die Erneuerung des Subventionsverhältnisses mit der AHbB soll daher – im Sinne einer Zwischenphase – lediglich für ein Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, nach Ablauf der anstehenden einjährigen Subventionsperiode 2014 unter der Voraussetzung einer stabilen Finanzlage der Institution wieder eine vierjährige Laufzeit für die allfällige künftige Subventionierung zu vereinbaren.

Aufgrund des erkannten strukturellen Budget-Defizits mussten der bisherige Leistungsauftrag der AHbB vertieft geprüft und Schritte eingeleitet werden, um zu verhindern, dass die AHbB in eine finanzielle Notlage gerät. Aufgrund dieser Prüfung erweisen sich gewisse Reduktionen in einzelnen Leistungsbereichen der Institution bei gleichbleibender Subventionshöhe als unumgänglich. Das Angebot der AHbB soll aber aufgrund des bestehenden Bedarfs grundsätzlich aufrecht erhalten bleiben, da ohne das Angebot der AHbB eine Lücke bei der Prävention von Infektionen mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten entstehen würde, die zu einer Ausweitung dieser Erkrankungen in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt führen könnte.

Die Festlegung und der Umfang des künftigen Leistungsabbaus erfolgten in Absprache mit der AHbB sowie unter fachlichen Gesichtspunkten. Dabei wurde das epidemiologische Auftreten des HI-Virus und das damit verbundene Ausbreitungsrisiko in der Bevölkerung uneingeschränkt berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund sind für die neue Subventionsperiode 2014, neben der verkürzten Laufzeit, im Wesentlichen die nachfolgenden Änderungen vorgesehen:

- Das Beratungsangebot der AHbB soll insgesamt etwas reduziert und insbesondere den aktuellen Bedürfnissen der Zielgruppen angepasst werden. Neu sollen neben den telefonischen Beratungen die Beratungen per E-Mail bei unveränderter Anzahl Beratungsstunden in den Leistungskatalog aufgenommen werden. Da bei den persönlichen Beratungen und insbesondere den Fachberatungen die Nachfrage in den letzten Jahren deutlich abgenommen hat, soll dieses Angebot um ca. 30% reduziert werden;
- Neu soll das Schulangebot der AHbB nicht mehr explizit Teil des Leistungsauftrags der Institution sein. Der Entscheid, auf den Beitrag der AHbB an die Präventionsarbeit an den Schulen zu verzichten, wurde vor dem Hintergrund der notwendigen Leistungsreduktion aus fachlichen Überlegungen und unter Berücksichtigung des epidemiologischen Auftretens des HI-Virus sowie das damit verbundene Ausbreitungsrisikos getroffen;
- Währenddem bei der Informationsvermittlung und der Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema HIV/Aids das Leistungsangebot der AHbB nur geringfügig reduziert werden soll, sollen bei den einzelnen Angeboten der zielgruppenspezifischen Prävention Einsparungen vorgenommen werden. Einerseits soll sich das Angebot im Bereich Migration und Gesundheit auf Migrantinnen und Migranten aus dem Sub-Sahara-Gebiet als im Vergleich bedeutendste Region konzentrieren, andererseits sollen im neuen Subventionsvertrag für die verschiedenen Angebote der zielgruppenspezifischen Prävention die Stellenprozente nicht mehr im einzelnen festgelegt werden. Dies erlaubt der Institution einen flexibleren, bedarfsorientierten Einsatz der Mitarbeitenden, was einen teilweisen Ausgleich der Leistungsreduktion der AHbB ermöglicht.

Durch die Anpassung des subventionierten Leistungsangebots der Institution ist es gelungen, das budgetierte Defizit künftig zu eliminieren. Auf der Basis der mit der AHbB geführten Verhandlungen konnte die Institution für die Jahre 2014 und 2015 wie nachfolgend dargestellt je ein ausgeglichenes provisorisches Budget vorlegen, dies im Gegensatz zur Rechnung 2012, welche noch ein Defizit von rund 60'000 Franken auswies.

	R 2012	B 2014	B 2015
Ertrag			
Mitgliederbeiträge	10'260	10'000	10'000
Spenden / Beiträge	215'635	176'000	150'000
Übriger Ertrag	121'531	100'000	103'000
Total Ertrag	347'426	286'000	263'000
Aufwand			
Unterstützungsaufwand	4'114	7'500	7'500
Personalaufwand	722'103	676'600	650'000
Betriebs-/Sach-/Raum-/Verwaltungsaufwand	198'770	169'500	173'000
Total Aufwand	924'987	853'600	830'500
Erfolg (ohne Subventionen BS/BL)	-577'561	-567'600	-567'500
Subventionen BS	378'000	378'000	378'000
Subventionen BL	190'000	190'000	190'000
Gewinn / Verlust	-9'561	400	500

Die getroffenen Massnahmen gehen in die richtige Richtung und werden es der AHbB ermöglichen, wieder eine stabile Finanzlagelage zu erreichen. Dies unter der Voraussetzung, dass die Institution die in den Budgets 2014 und 2015 aufgezeigten Eckwerte einhält. Dabei wird es Aufgabe des Fachdepartements sein, die AHbB in diesem Prozess weiterhin eng zu begleiten.

5.2 Künftiger Subventionsbeitrag

Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Verein Aids-Hilfe beider Basel für den Betrieb seiner Beratungsstelle und seiner anonymen HIV-Teststelle sowie für die Zurverfügungstellung seines Beratungs-, Betreuungs- und Präventionsangebots im Jahr 2014 weiterhin Betriebskostenbeiträge in unveränderter Höhe von bisher 378'000 Franken auszurichten, damit das für die betroffenen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung gestellte Angebot auch künftig aufrechterhalten werden kann.

Die AHbB ist die einzige Institution, die im Kanton Basel-Stadt Präventionsarbeit zu HIV und STI für die schwer zugängliche Gruppe der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, die sehr häufig einen Migrationshintergrund aufweisen, sowie für die Gruppe der Freier leistet. Neben dem Zugang der AHbB zu diesen Personenkreisen kann diese Vernetzung dem Gesundheitsdepartement auch bei anderen Präventionsaufgaben – zum Beispiel im Falle einer Pandemie – als wichtiger Partner zur Informationsvermittlung dienen.

6. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Es kann festgehalten werden, dass die Subventionsvorlage den Weisungen des Regierungsrates und den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes entspricht. Speziell sei nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe:

Vor dem Hintergrund der bestehenden Aids-Erkrankungen sowie der in jüngster Vergangenheit wieder gestiegenen Zahl der Neuinfektionen mit HIV/Aids müssen aus epidemiologischer und volkswirtschaftlicher Sicht die Bekämpfung dieser Krankheit und insbesondere die Präventionsbemühungen zur Verhinderung von HIV-Übertragungen nach wie vor fortgeführt bzw. verstärkt und die entsprechenden Hilfsangebote für Betroffene zur Verfügung gestellt werden. Im Kanton Basel-Stadt ist die AHbB eine gut etablierte und kompetente Partnerin im Bereich der HIV/Aids-Prävention. Die AHbB ist die einzige Stelle im Kanton, welche die oben beschriebenen Aufgaben übernehmen kann. Das öffentliche Interesse an der Aufgabenerfüllung ist somit gegeben.

b) Gewähr der sachgerechten Aufgabenerfüllung durch die Subventionsempfängerin:

Seit 1988 sind die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der AHbB sehr positiv. Die Institution erbringt ihre Leistungen stets professionell und mit hoher Fachkompetenz. Der vorgesehene Subventionsvertrag sieht ein Leistungscontrolling vor, das im Hinblick auf allfällig erforderliche Anpassungen des Leistungsauftrages vom Gesundheitsdepartement laufend überprüft wird. Die AHbB ist schweizweit eine der am besten positionierten Aidshilfen.

c) Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:

Die AHbB finanziert rund 30% ihrer Leistungen aus eigenen Mitteln. Ferner kann die AHbB auf grössere Beiträge in Form von ehrenamtlicher Arbeit zählen. Die AHbB nutzt die Möglichkeit der Generierung von Erträgen.

d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:

Obschon die AHbB rund ein Drittel ihrer Betriebskosten aus Spendengeldern und weiteren Zuwendungen generiert, kann die AHbB nicht ausschliesslich durch private Mittel finanziert werden. Ohne die Subventionierung durch den Kanton Basel-Stadt könnte die AHbB ihren Leistungsauftrag nicht mehr im erforderlichen Mass erfüllen. Eine Weiterführung der Subventionierung der AHbB durch den Kanton Basel-Stadt ist neben dem bestehenden öffentlichen Interesse an der Leistungserbringung der AHbB auch aus diesem Grund dringend erforderlich.

7. Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Verein „Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für das Jahr 2014“

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein „Aids-Hilfe beider Basel“ werden für das Jahr 2014 Ausgaben von Fr. 378'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.